



Tipps für Ihre Designanmeldung



Sie haben vor, ein [Design](#) bei uns anzumelden? Welche Unterlagen Sie dazu brauchen und wie Sie Ihre Anmeldung einreichen können, finden Sie im Menüpunkt "Designs" unter [Anmeldung](#). Hier haben wir einige Tipps aus der Praxis für Sie zusammengestellt.

Was Sie mit Ihrer Anmeldung einreichen müssen

In Ihrer Designanmeldung müssen Sie

- angeben, wer der Designanmelder ist
- das angemeldete Design/die angemeldeten Designs bildlich darstellen
- mindestens ein **Erzeugnis** angeben, für das das Design verwendet wird. Mehr dazu finden Sie auch in unserem [Merkblatt für Designanmelder](#).

Sie können Ihr Design entweder mit [DPMAdirektWeb](#) oder online anmelden oder das [Antragsformular](#) ausfüllen und per Post einsenden.

Wie Sie die Designs darstellen können

Die **Designdarstellungen (Wiedergabe)** sind das **Herzstück** Ihrer Anmeldung. Sie bilden den Schutzgegenstand Ihres eingetragenen Designs. Das heißt, **nur das, was in der Wiedergabe sichtbar ist, ist auch geschützt**. Fotos oder Zeichnungen sollten daher von guter Qualität und alle Designmerkmale darauf deutlich erkennbar sein. Wenn Sie Fotos einreichen, sollten diese nicht verschwommen oder über-/unterbelichtet sein. Vermeiden Sie ungewollte Spiegelungen oder Schattenwürfe auf und neben dem Designgegenstand. Bitte beachten Sie außerdem, dass das Design sich von dem Hintergrund gut abhebt und sich auf den Darstellungen keine sonstigen Gegenstände befinden, die nicht zum Design gehören. Auch Bemaßungen, Beschriftungen und Erläuterungen dürfen auf den Darstellungen nicht enthalten sein. Textliche Erläuterungen zu den Designmerkmalen können in einer ergänzenden Beschreibung eingereicht werden.

Beispiel 1: Wiedergabe vor neutralem Hintergrund

- **links falsch:** schwarzer Stuhl vor schwarzem Hintergrund; **rechts richtig:** Design ist vor neutralem Hintergrund abgebildet



Beispiel 2: Wiedergabe ohne Bemaßungen und Beschriftungen

- **links falsch:** Darstellung mit Bemaßung; **rechts richtig:** Wiedergabe ohne Bemaßungen und Beschriftungen



Wie Sie grafische Disclaimer richtig darstellen

Wenn Sie nur Teile eines Gegenstands schützen lassen möchten, aber zum besseren Verständnis des angemeldeten Designs eine Gesamtansicht des Gegenstands einreichen möchten, müssen Sie die nicht geschützten Teile mittels eines grafischen Disclaimers (d.h. einer grafischen Schutzausschlussklärung) kennzeichnen. Wichtig ist hierfür, dass der grafische Disclaimer als solcher erkennbar ist. Achten Sie bitte darauf, dass auf den sämtlichen Designdarstellungen eindeutig und einheitlich zu sehen ist, welche Teile Sie schützen lassen möchten und welche nicht.

Beispielsweise können Sie, wenn Sie Ihr Design mittels Strichzeichnungen darstellen, für die nicht geschützten Teile gestrichelte Linien verwenden. Möchten Sie Ihr Design mit fotografischen oder computergrafischen Darstellungen wiedergeben, werden Farbschattierungen, Unschärfen und Abgrenzungen akzeptiert.



Gemeinsame Mitteilung zur Konvergenz bei grafischen Wiedergaben von Geschmacksmustern

Nähere Hinweise zu den grafischen Disclaimern und den weiteren Anforderungen an die Wiedergaben von Designs finden Sie in der gemeinsamen Mitteilung "[Konvergenz bei graphischen Wiedergaben von Geschmacksmustern](#)".

Verschiedene Gestaltungsvarianten eines Produkts anmelden

Mehrere Gestaltungsvarianten eines Produkts (zum Beispiel unterschiedliche Farben und Formen) dürfen Sie **nicht als ein einziges Design** einreichen. Um verschiedene Variationen eines Produktes schützen zu lassen, müssen Sie **jede Gestaltungsvariante als eigenes Design** anmelden; möglich ist dafür auch eine **Sammelanmeldung**:

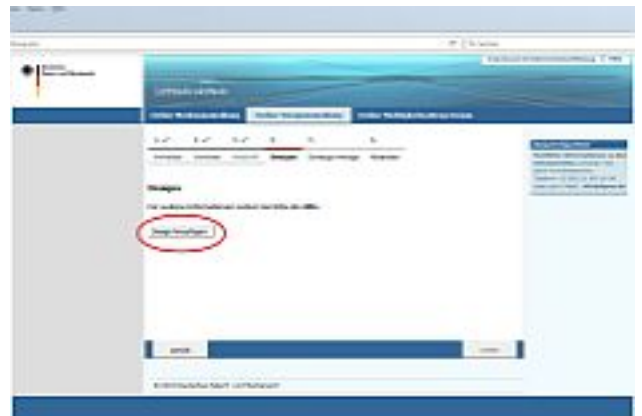


verschiedene Gestaltungsvarianten eines Produkts: Design 1, Design 2, Design 3, Design 4, auch als Sammelanmeldung möglich

Bitte beachten Sie außerdem, dass ein eingetragenes Design nur ein konkretes Produktdesign schützt. Eine von einem konkreten Produkt losgelöste Idee oder ein Gestaltungskonzept als solches sind nicht Gegenstand des Designschutzes.

Wie eine Anmeldung mehrerer Designs über DPMAdirektWeb funktioniert

Wenn Sie eine Anmeldung mit mehreren Designs (Sammelanmeldung) über unseren Online-Dienst [DPMAdirektWeb](#) einreichen möchten, achten Sie bitte darauf, dass Sie die Darstellungen zu den verschiedenen Designs für jedes Design einzeln hochladen. Hierzu klicken Sie unter Schritt 4 "Designs" den Button "Design hinzufügen" oben links.



Wo Sie die Erzeugnisangabe recherchieren können

Sie müssen zu jedem Design ein Erzeugnis angeben. Das heißt, Sie müssen das Produkt benennen, das geschützt werden soll (zum Beispiel: Sofas, Trinkbecher oder Mobiltelefone). In der Regel genügt es, wenn Sie einen treffenden Erzeugnisbegriff angeben. Maximal können Sie fünf Begriffe angeben. Die zulässigen Begriffe für die Erzeugnisangabe können Sie in der vom DPMA bereitgestellten Suchmaschine online recherchieren. Eigennamen oder Fantasiebegriffe können nicht berücksichtigt werden.



Was Sie bei der Beschreibung beachten sollten

Sie dürfen – müssen aber nicht – eine Beschreibung der Designdarstellungen einreichen. Diese darf sich nur auf die in den Darstellungen sichtbaren Merkmale des Designs beziehen. Dabei sollten Sie weder die Funktion des abgebildeten Gegenstands beschreiben noch Gestaltungsalternativen (zum Beispiel im Hinblick auf die Farbgebung) aufzeigen. Bitte beachten Sie, dass bei Nutzung der Onlineanmeldung DPMAdirektWeb keine Beschreibung eingereicht werden kann.

Wie Sie Anmelder und Vertreter vollständig angeben

Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Anmelderangaben **richtig und vollständig** sind. Insbesondere sollte eindeutig aus den Anmelderangaben hervorgehen, ob es sich um eine natürliche Person, einen eingetragenen Kaufmann oder eine juristische Person handelt.

- Sollten Sie ein **Einzelgewerbe** betreiben, aber nicht als Kaufmann eingetragen sein, müssen Sie die Anmeldung in Ihrem eigenen Namen einreichen.
- Sind Sie als **Unternehmen, Verein, Gewerbebetrieb** etc. in einem Register (zum Beispiel im Handels- oder Vereinsregister) eingetragen, müssen die Anmelderangaben sich mit der entsprechenden Registereintragung decken.
- Melden Sie als **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** an, müssen Sie zusätzlich mindestens einen vertretungsberechtigten Gesellschafter benennen.